

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 41 (1965-1966)
Heft: 5

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut
Autor: Hirzel, Beat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITE DER HERAUSGEBER

IM verrauchten morgendlichen Vorortszug sitzen sich die beiden Herren gegenüber, und wie fast alle Tage behandeln sie zu Handen zahlreicher Zuhörer eine Aufgabe, die ihnen zu schaffen macht. Der eine, sportlich und forsch, offenbar ein kantonaler Angestellter, der andere, gequält, gedrückt und meist eher zurückhaltend, wohl Bauunternehmer und Gemeinderat; beide vielleicht ehemalige Schulkameraden, Altersgenossen.

DER Flotte schiesst los: «Wann wird die Strassenunterführung in unserer Gemeinde nun endlich fertig? Müssen noch mehr Unfälle passieren, bis man einmal vorwärts macht? Auf den 15. Februar hat man sie versprochen... es war wahrscheinlich der 15. Februar des nächsten Jahres gemeint!» giftelt er. – «Du weisst doch genau», entgegnet der Angegriffene, «daß diese Unterführung nicht unsere Sache ist, der Kanton, nicht die Gemeinde baut die Straße. Sag das doch deinem Baudirektor, du arbeitest nicht umsonst dort, dort bist du an der Quelle. Ich muß dir das einmal deutlich sagen: deine Nörgelei geht mir auf die Nerven! Was willst du, wenn man kein Personal hat, wenn die Leute die Schaufel weglegen? Mach doch einen Vorschlag, bring ein Unternehmen, das die Arbeit zu Ende führt!» – «Ihr fangt eben immer zu vieles auf einmal an, damit die Kredite schön verteilt bewilligt werden. Und dann wird nichts zur Zeit fertig. Im übrigen: dieses Regionalplanungsbüro ist eine Katastrophe, von Koordination nicht die Bohne. Man sollte den Auftrag einem anderen geben!» – «Dann such du einen andern! Diese Planer haben alle sehr viel zu tun. Du hast ja in deinem Amt oben keine Ahnung, wie kompliziert die Dinge liegen.» – Und so weiter. Die Coupégenossen nicken mitfühlend. Auch sie wissen keine Lösung.

DAS Gespräch scheint mir typisch für andere, ähnliche: Es wird etwas geplant, auf das Papier aufgezeichnet und dann in Auftrag gegeben. Die Beteiligten haben das sichere Gefühl, richtig gehandelt zu



haben. Nachträglich aber stellt sich heraus, daß sich die Sache nicht so wie erwartet abwickelt – es ist etwas dazwischengekommen oder doch vergessen worden.

VIELE schieben heute die Schuld für solche «Unfälle» auf den Föderalismus und die Gemeindeautonomie. Man verlangt neue Vorschriften, Gesetze, Zusammenfassungen zu Zweckverbänden, eine neue Ordnung – Koordination. Man verspricht sich also, daß mit neuen Verordnungen und neuen rechtlichen Grundlagen schnellere und bessere Lösungen beizubringen wären.

DIESE kleinen und großen Aufgaben in Gemeinde, Kanton und Bund sind aber erst in zweiter Linie von rechtlicher Natur. Jeder, auch der beste Rechts-satz setzt den guten Willen voraus: jener Menschen, denen er Zuständigkeit verleiht, und jener, welche sich dieser unterziehen sollen. Es geht nicht, wenn die Beteiligten nicht mitmachen, Sand ins Getriebe streuen, sich aufs hohe Roß setzen und beweisen wollen, daß sie einfach recht haben. So arbeitet man gegeneinander, statt für- und miteinander; aus Selbstgerechtigkeit. Der Nachteil liegt, wie dies auch Oskar Reck am Schluß dieses Heftes aufzeigt, nicht im Föderalismus oder in der Gemeindeautonomie, sondern darin, daß Amtsträger bisweilen ihre Stellung wichtiger nehmen als die Sache.

ECHTE Demokratie handelt nicht nur aus dem Recht heraus, sondern vor allem aus dem rechten Geist. Dieser weist uns hin auf die alte schweizerische Weisheit: «Me mues rede mitenand!» Das ist Öl für das Getriebe.

Beat Hirzel